Concordia Theological Monthly

Continuing
Lehre und Wehre (Vol. LXXVI)
Magazin fuer Ev.-Luth. Homiletik (Vol. LIV)
Theol. Quarterly (1897—1920)-Theol. Monthly (Vol. X)

Vol. II August, 1931 No. 8

CONTENTS

Page

KRETZMANN, P. E.: † Prof. Franz August Otto Pieper, Dr. theol. † 561

GRAEBNER, TH.: "What Is Unionism?" 565

MUELLER, J. T.: Introduction to Sacred Theology 583

MAYER, F. E.: Artikel X der Variata 594

Dispositionen ueber die von der Synodalkonferenz angenommene Serie alttestamentlicher Texte 608

Theological Observer. — Kirchlich-Zeitgeschichtliches 617

Book Review. — Literatur 633

Ein Prediger muss nicht allein *weiden*, also dass er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Woelfen *wehren*, dass sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verfuehren und Irrtum einfuehren. — *Luther.*

Es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche behaelt denn die gute Predigt. — *Apologie, Art. 24.*

If the trumpet give an uncertain sound, who shall prepare himself to the battle? *1 Cor. 14, 8.*

Published for the
Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.

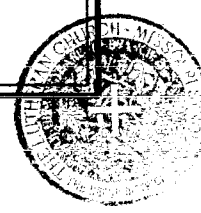

The theological habitude may, then, be said to consist in the ability, divinely bestowed, to teach the pure and unadulterated Word of God, to declare the whole counsel of God unto salvation, to oppose and refute false doctrine, and to suffer for Christ's sake all the consequences which the proclamation of the Word of God entails.

JOHN THEODORE MUELLER.

(To be continued.)

Artikel X der Variata.

„Res et verba Melanchthon; verba sine re Erasmus; res sine verbis Lutherus; nec rem nec verba Carolostadius", dies ist das Lob, das der Reformator seinem Gehilfen zollt. (Erl. 62, 346.) Melanchthon hatte die herrliche Gabe, die Fülle des Geistes Luthers in kurzen, prägnanten, dogmatischen Lehrformeln wiederzugeben, und deswegen wird er mit Recht der Lehrer Deutschlands genannt. Im Studier- und Klassenzimmer hat Melanchthon Großes geleistet. Der gewaltige Zulauf zu seinen Vorlesungen — manchmal an die 2,000 Studenten — legt ein beredtes Zeugnis ab für den Einfluß, den Melanchthon auf die zukünftigen Pastoren und Lehrer der jungen Kirche ausgeübt hat. Wenn aber Magister Philipp aus seinem Elemente herausmußte, um die Kriege des HErrn zu führen, da zeigte sich eine solche Charakterschwäche, daß man leicht seine Verdienste um die lutherische Kirche ganz übersieht. Es ist das beständige Bestreben, durch menschlichen Vorwitz Frieden bei Kirchen und Schulen zu erhalten. Während er bei Ausschweifungen der Studentenschaft in Wittenberg sich als einen ganzen Mann zeigen konnte (Schmidt, Melanchthon, 14), so rieb ihn die ängstliche Sorge um die Kirche und um das Vaterland fast auf. (De Wette, Luthers Briefe, III, 470.) Es war nicht Nachgiebigkeit gegen seine Frau, wie D'Aubigné meint (*History of Reformation,* Bk. VI, chap. V), was ihn veranlaßte, sich auf verfängliche Kompromisse einzulassen, sondern das ernstliche Bemühen, um jeden Preis einen Religionskrieg zu verhüten. Mit Schrecken dachte er 1530 an die Folgen, falls der Kaiser die Augustana nicht freundlich aufnehmen sollte, und schrieb aus der Angst seines Herzens heraus an seinen Bruder: „Alles will ich gerne ertragen, . . . aber was mich ganz niederschlägt, ist Zank und Streit. Im Geiste sehe ich Schmähungen und Kriege, Verheerungen und Schlachten voraus. Und wenn es nun an mir läge, [durch die Konfession] solch großes Übel zu verhüten?" (Schmidt, l. c., 234.) Dieser Brief erklärt das scheinbar widersinnige Verfahren Melanchthons auf dem Reichstage. Gegen die Römischen war er so nachgiebig, daß er in fast allen Artikeln zu Konzessionen bereit war (Historical Introductions, *Triglotta,* 19), so daß sich die Nürnberger Delegaten bei Luther über das „kindische Verfahren" Melanchthons beklagten (L. u. W. 22, 334), während er gegen die Straß-

burger Theologen und ihr Bekenntnis, die Tetrapolitana, in der denkbar schrofffsten Weise auftrat, so daß Philipp von Hessen sehr erbittert an Zwingli schrieb: „Meister Philipp geht rückwärts wie ein Krebs.“ In seiner Annäherung an die Römischen und in der Abweisung der Straßburgen Theologen glaubte Melanchthon den Kaiser für die lutherische Sache gewinnen zu können und so dem drohenden Religionskriege vorzubeugen.

Sobald Melanchthon aber erkannte, daß ein Ausgleich mit den Römischen unmöglich sei, war er bereit, den süddeutschen Theologen die Bruderhand zu reichen. Dazu war er um so mehr bereit, als sich bei ihm allmählich die überzeugung Bahn brach, daß die Differenz in der Abendmahlslehre nicht kirchentrennend sein dürfe. Das Wanken und Schwanken in der Abendmahlslehre des „späteren“ Melanchthon, das ein solch trauriges Kapitel der lutherischen Kirchengeschichte ist, ist vornehmlich auf sein Bestreben zurückzuführen, “that the whole Communion of the West should be united or the *Protestant* element at least be at peace”. (Krauth, *The Conservative Reformation,* 289.) Darum fühlte er sich berufen, die Augustana, „die er doch am besten als Staatsschrift der evangelischen Stände beurteilen mußte“ (cf. Tschackert, 288), so zu ändern, daß sie als Basis einer panprotestantischen Union angenommen werden könnte. Melanchthon hatte schon wiederholt geändert; ja die editio princeps stimmt nicht mit dem Text, der dem Kaiser überreicht wurde. Bis zum Jahre 1540 war der Text der ersten zwanzig Artikel in Koldes Ausgabe des Textes der Augustana von zirka 275 auf 585 Zeilen gewachsen. Man versucht dies zu entschuldigen: Melanchthon habe im lehrhaften Interesse gehandelt; aber anders verhält es sich mit der lateinischen Variata von 1540. „Daß es sich hierbei um wirkliche Änderungen handelte, hätte man niemals leugnen sollen. Abschwächung der Lehren (Bekehrung und Abendmahl) der ursprünglichen Konfession, das ist die Gesamttendenz der Variata.“ (Tschackert, Entstehung usw., 292.)

Invariata (1530).	Variata (1540).
De coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini; et improbant secus docentes. (Im deutschen Texte: Daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brots und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei.)	De coena Domini docent, quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini.

1.

Warum hat Melanchthon die Antithese in der Variata gestrichen? Anno 1530 war die Antithese gegen die Sakramentierer unumgänglich nötig gewesen. Der sonst so nachgiebige Melanchthon war der Lehre Zwinglis von Herzen feind und konnte daher aus fester überzeugung schreiben: „Ego mori malim, quam hoc affirmare, quod illi [Sakramen-

tierer] affirmant: Christi corpus posse nisi in uno loco esse". Nach dem Marburger Kolloquium sprach Melanchthon sein Bedauern aus, daß er nicht schon längst ganz energisch gegen Zwinglis „Bedeutungsformel" aufgetreten sei. Als aber der Züricher Reformator und sein Gesinnungsgenosse Ökolampad innerhalb weniger Monate gestorben waren, versuchten die gemäßigteren Sakramentierer, namentlich Martin Bucer, eine Annäherung an die Wittenberger anzubahnen Im Jahre 1532 unterschrieben die Straßburger Theologen die Augustana, indem sie allerdings Artikel X in ihrer Meinung auffaßten, und somit wurden die vier Städte, die 1530 die Tetrapolitana dem Kaiser unterbreitet hatten, Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes. Bucers zuvorkommendes, freundliches Wesen und seine wiederholten Versicherungen, daß er mit den Lutheranern übereinstimme, ließ jedermann die beste Hoffnung hegen, daß die Protestanten Deutschlands sich in der Lehre einigen würden. So traten dann im Mai 1536 Vertreter beider Seiten in Wittenberg zusammen, um über die strittigen Punkte, namentlich die Abendmahlslehre, zu konferieren. Man einigte sich in der Wittenberger Konkordie auf folgenden Satz: „Sie halten, daß das Brot sei der Leib Christi; i. e., so das Brot dargereicht wird, daß alsdann gegenwärtig sei und wahrhaftig gereicht werde der Leib Christi, . . . daß auch den Unwürdigen wahrhaftig gereicht werde der Leib Christi und die Unwürdigen dasselbe empfangen, so man des HErrn Christi Einsetzung und Befehl hält." (St. Louis XVII, 2087 ff.) Die Straßburger Theologen hatten vorher immer gelehrt, daß es drei Arten von Kommunikanten gäbe: die Würdigen, die Unwürdigen oder die Schwachgläubigen und die Gottlosen. Bucer aber versicherte die Lutheraner, daß er seinen Irrtum widerrufen habe. Wenn er früher gelehrt habe, daß die Gottlosen den Leib Christi nicht empfingen, so wollte er nicht mehr verstanden haben, als daß, wenn ein Türke oder Jude oder eine Maus die Hostie zernage, dies dem Brote allein widerfahre. (Vgl. den Bericht des Myconius bei Gößwein, Union in der Wahrheit, 157.) Köstlin-Kawerau (II, 340), dem Berichte des Bernhardi folgend, behauptet hingegen, daß Bucer dasselbe auf die einzelnen angewandt wissen wollte, was Luther auf solche Kirchengemeinschaften anwandte, die „zuvor Gottes Wort und Ordnung ändern und anders deuten, wie die jetzigen Sakramentsfeinde, welche freilich eitel Brot und Wein haben". (St. Louis XX, 1101; Konkordienformel [Müller] 982, 32.) Man darf aber nicht vergessen, daß der Bericht des Bernhardi ohne Zweifel von Bucer und Capito auf der Heimreise verfertigt worden ist und daß hier die offizielle Erklärung vorliegt, wie die Straßburger die Worte verstanden: „der Leib und das Blut werde gereicht allen, die es nehmen, es sei denn, daß die Einsetzung und Worte Christi verfälscht werden". So aber hatte man sich nicht auf dem Wittenberger Konvent ausgesprochen. Somit lehrte also Bucer nach wie vor, daß die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi durch

den Glauben des Kommunikanten bedingt sei, aber der elastische Bucer hatte es fertiggebracht, den aufrichtigen (damals schwerkranken) Luther hinters Licht zu führen.

Der Abendmahlsstreit schien geschlichtet zu sein. In der fröhlichen Hoffnung, eine wirkliche Union in der Wahrheit erreicht zu haben, und nicht wegen Ermüdung im Kampfe (Heidelberger Landlüge) reichte er den Süddeutschen die Bruderhand. Um Bucer den Rücken zu stärken, schrieb er an die Vertreter der süddeutschen Städte, „so wir hierin einander nicht gänzlich verstünden, so sei das beste, daß wir gegeneinander freundlich sein und immer das Beste zueinander versehen, bis das Glüm und trübe Wasser sich setze" (De Wette, V, 86), und hoffte, daß sie durch Bucers und Capitos Belehrung erkennen würden, daß er echt christlich gelehrt habe.

Aber Bugenhagen traute der Geschichte nicht recht. Als man sich Anno 1537 in Schmalkalden anschickte, Artikel für das vom Papst angekündigte Konzil aufzustellen, beteuerten die Straßburger Theologen, daß „sie recht stünden in der Lehre vom Abendmahl". In dem ersten Entwurf der Schmalkaldischen Artikel hatte Luther sich des Wortlautes der Wittenberger Konkordie bedient: „daß unter Brot und Wein sei der wahrhaftige Leib Christi". Obwohl er das begonnene Friedenswerk nicht unnötigerweise stören wollte, so sah er sich doch gezwungen, den Sakramentierern alle Schlupflöcher zu verstopfen, und zum Ärger Bucers und Melanchthons formulierte er den Artikel so: „daß Brot und Wein im Abendmahl sei der wahrhaftige Leib und Blut Christi". (492, VI; Kolde, Einleitung z. d. symb. Büchern; Müllers Symb. Bücher, XLVIII.) Melanchthon setzte alle Hebel in Bewegung, damit die Lutherschen Artikel nicht offiziell angenommen würden, einmal weil sie zu schroff gegen die Römischen seien, aber vornehmlich, weil sie die Straßburger vor den Kopf stoßen müßten. Aber ein neuer Anfall von Steinbeschwerden machte es Luther unmöglich, seinen Einfluß in Schmalkalden geltend zu machen, und die beiden Philippe setzten es durch, daß die Schmalkaldischen Artikel in offizieller Versammlung nicht angenommen, ja nicht einmal besprochen wurden. (Historical Introductions, *Triglotta,* 54 f. Köstlin, II, 386.)

Melanchthon glaubte also, daß durch die Wittenberger Konkordie der Abendmahlsstreit geschlichtet worden sei und daß es unnötig, wenn nicht sogar unchristlich, sei, die vorhandenen Unklarheiten weiter zu erörtern und somit einen neuen Streit zu beginnen. Hatte doch der „streitsüchtige" Luther 1530 Brenz' „Syngramma" mit einer Vorrede veröffentlicht, obwohl die Lehrdarstellung nicht gänzlich befriedigend war! (Köstlin, l c., 83; Herrlinger, Die Theologie Melanchthons, 132.) War Melanchthon also nicht berechtigt, 1540 die Antithese in Artikel X der Augustana zu streichen, selbst wenn man sich damals noch nicht völlig in der Lehre geeinigt hatte?

Leider hat es sich aber im Laufe der Zeit herausgestellt, daß die

Differenzpunkte nicht so gering waren. Melanchthon hatte Bucers Anschauungen vom Abendmahl 1534 in Kassel kennengelernt und wußte, daß letzterer mit der Formel „corpus et sanguinem exhiberi" lehrte, daß Leib und Blut zwar wahrhaftig und wesentlich im Abendmahl gegenwärtig seien, aber ohne mit den äußeren Elementen verbunden zu sein. Luther fand in dieser Formel die manducatio oralis, Bucer nur die manducatio spiritualis. Und das wußte Melanchthon. (*Triglotta,* Introductions, 157.) Bucer hat sich auch bald als echter Sakramentierer entpuppt, als er 1538 den aus Genf vertriebenen Calvin nach Straßburg einlud, als er 1544 die calvinistische Ordnung für Köln verabfaßte, wobei übrigens Melanchthon mithalf, und als er bei einer neuen Ausgabe der Werke Zwinglis behilflich war. Daß eine ganz geharnischte Antithese gegen die Sakramentierer nötig war, erkannte Luther 1544 und veröffentlichte eine solche in seinem „Kurzen Bekenntnis vom Abendmahl" (St. L. XX, 1764.) Er sah nur zu deutlich, daß die abweichenden Meinungen der Sakramentierer eben aus einem „andern Geiste" flossen. „Es ist ein Irrtum, wenn man meint, nur das Abendmahl sei der dogmatische Zankapfel und damit ein Hindernis für eine Union der getrennten Kirchen. Die dogmatischen Differenzen zeigen sich schon früher, z. B. bei der Lehre von der Erbsünde, von Christi Person usw. Aber die schwerwiegendsten Streitigkeiten haben sich an der Abendmahlslehre entzündet." (Kirchl. Zeitschrift 54, 732.) Wir müssen an der rechten Darstellung der Abendmahlslehre festhalten, auch wenn behauptet wird, daß Luthers Christologie, ja sein ganzes Lehrsystem auf der Realpräsenz erbaut sei wie eine Pyramide, die auf ihrem Apex stehe. Luther bekämpfte jeden Angriff der Realpräsenz, weil er darin einen hinterlistigen Angriff auf das sola Scriptura erkannte.

Das hätte Melanchthon bedenken sollen, als er 1540 das „secus docentes improbant" strich. Die Straßburger hätten sich die Antithese gefallen lassen sollen, wenn es ihnen ein Ernst damit gewesen wäre, die Wahrheit zu unterstützen. Aber Melanchthons Sorge, den Frieden zu erhalten, hat ihn verleitet, Artikel X den Sakramentierern zuliebe zu ändern. Im Jahre 1540 stiegen wieder schwarze Gewitterwolken am kirchlich-politischen Horizonte empor. Der Kaiser glaubte, daß die Zeit zum energischen Handeln gekommen sei. Er hatte ja kein Verständnis für die theologischen Differenzen, und in seiner Bigotterie war er nur von dem einen Gedanken beseelt, die Einigkeit des Reiches zu bewahren, i. e., alle seine Untertanen in den Schoß der römischen Kirche zurückzuführen. Das Anno 1537 von ihm befürwortete Konzil, um die „lutherische Frage zu schlichten", war an der Weigerung der Lutheraner gescheitert, sich daran zu beteiligen. Der Vizekanzler Held hatte darauf die katholischen Fürsten Deutschlands in der Heiligen Liga vereinigt, um mit Feuer und Schwert den Schmalkaldischen Bund aufzulösen. Aber die bedenklich gewordene politische Lage des Kaisers machte

neue Friedensverhandlungen mit den lutherischen Fürsten nötig, und die bereits gezückten Schwerter mußten zeitweilig wieder in die Scheide gesteckt werden. Dazu kam, daß nun auch innerhalb der römischen Kirche die evangelische Lehre Wurzeln geschlagen hatte. Eine Kommission, bestehend aus den Kardinälen Contarini, Polus, Sadoletus usw., hatte eingreifende Reformationsvorschläge gemacht. Von außen und von innen bedrängt, mußte der Kaiser sich nolens volens auf weitere Unterhandlungen mit den evangelischen Ständen einlassen, und die Ausgleichungsversuche, die der Kaiser durch den Reichsabschied 1530 abgebrochen hatte, sollten nun 1540 in Speier fortgesetzt werden. Die lutherischen Fürsten versammelten sich zu Anfang des Jahres in Schmalkalden und beauftragten ihre Vertreter, nur auf Grund der Augustana mit den Römischen zu verhandeln. Luther selbst versprach sich nicht viel davon und schrieb deswegen vor der Zusammenkunft der Fürsten an den Kurfürsten: „Es ist mit den Papisten ein verzweifelt Ding, gleich als mit ihrem Gott, dem Teufel, auch. Sie sind verstockt und sündigen wider die erkannte Wahrheit.“ (De Wette, V, 258.)

Melanchthon war nun wieder in heller Angst. Er mußte natürlich „der Atlas sein, der aller Lasten trug“. Auf allen Seiten sah er das Wohl der Kirche gefährdet. Nicht nur mußte er auf der Reise zum Konvent ein unwilliger Zeuge der Doppelehe Philipps werden und sich mit den Sorgen darüber quälen, welchen Schaden des Landgrafen Tat anrichten würde, nicht nur fürchtete er sich mit Recht vor den Kniffen der Römischen, die er in Augsburg zur Genüge kennengelernt hatte und wobei er eine solch traurige Rolle gespielt hatte, sondern was ihn am meisten bekümmerte, war, daß das Vereinigungswerk mit den Straßburgern in die Brüche gehen, wenn Artikel X der Augustana im Sinne von 1530 vorgetragen und verteidigt würde. Die evangelischen Fürsten, in deren Namen Melanchthon auf dem Konvent erscheinen sollte, erwarteten selbstverständlich, daß der Artikel vom Abendmahl so beibehalten würde, daß die Lehre der Sakramentierer expressis verbis verworfen würde. Da jedermann der Ansicht war, daß Bucer und Capito seit 1536 und auch Calvin, der 1538 als Straßburger Professor die Augustana „im Sinne ihres Verfassers“ unterschrieben hatte, voll und ganz die lutherische Lehre vom Abendmahl glaubten und lehrten, so wurden auch sie abgeordnet, mit Melanchthon und Brenz die lutherische Lehre auf Grund der Augustana zu verteidigen und zu erhärten. Melanchthon aber hatte Bucers eigentliche Stellung kennengelernt. Er wußte, daß die Straßburger Theologen Artikel X nicht im Sinne Luthers auslegten und daß sie die Augustana 1532 hauptsächlich deswegen unterschrieben hatten, um die Vorteile des Nürnberger Friedens zu genießen, der allen Verwandten der Augustana Immunität versprach. (St. L. XVI, 1821.) Melanchthon sah das Vereinigungswerk mit den Straßburgern zwischen zwei Mühlsteinen: den Fürsten, die nichts an der lutherischen Lehre geändert sehen wollten, und den Straßburger Theologen, deren

Abweichung von dieser Lehre bei einer eingehenden Besprechung von Artikel X an den Tag treten mußte. Die drei sakramentiererischen Mitglieder des evangelischen Ausschusses hatten einen Ausweg gefunden, und „sie ließen Melanchthon keine Ruhe, bis er endlich die lateinische Konfession ihnen zuliebe scheußlich verderbete". (Cyprian, Historia der A. C., 171 ff. Junii Reformationsgeschichte [Baltimore] III, 203.) Daß Melanchthon die Variata schon früher verabfaßt haben soll, vielleicht 1538, wie Peucer und Bindseil und mit ihnen Schmidt und Richards behaupten, stimmt nicht. Kolde weist nach, daß Schnepf und Brenz ca. 1538 eine neue Ausgabe der Apologie und nicht der Augustana gesehen haben. (Einleitung z. d. symbl. Büchern, XXV.)

Das Kolloquium in Hagenau — Speier lag wegen der Pest in Quarantäne — war ein glänzender Fehlschlag. Nach wochenlanger fruchtloser Debatte wurde auf einem zweiten Konvent in Worms endlich die Variata vorgelesen, wo Eck gleich auf die Änderung aufmerksam machte. Es wurde hier aber nur der Artikel von der Erbsünde besprochen. Auf dem Reichstag in Regensburg 1541 endlich wurde die Variata gar nicht, sondern das Regensburger Buch, den Diskussionen zugrunde gelegt. (Guericke, Kirchengeschichte III, 132. Köstlin, Luther II, 531 ff.) Den Liber Ratisbonensis konnte aber selbst Melanchthon nicht anerkennen! (Tschackert, a. a. O., 264.) So hatte denn der arme Melanchthon sein Gewissen mit der groben Veränderung der Variata belastet — und nichts dadurch erreicht!

2.

Wie verhält es sich mit den Änderungen im thetischen Teil? Schon in Augsburg hatten sich manche Evangelische an den Worten „unter der Gestalt" gestoßen und darin die römische Transsubstantiationslehre gefunden. Auffallend ist es jedenfalls, daß die päpstliche Confutatio den 10. Artikel billigte und nur ermahnte, daß die Konkomitanzlehre klar ausgesprochen werden sollte. (St. Louis XVI, 1032.) Melanchthon scheint in der Apologie dem Wunsche der Confutatio nachgekommen zu sein, indem er das Zitat aus Theophylakt aufnahm (*Trigl.*, 246, 55); aber in der Oktavausgabe der Apologie von 1531 ist alles gestrichen, was auf die Verwandlungslehre hindeutet. Es lag Melanchthon in Augsburg hauptsächlich daran, das mit den Römischen übereinstimmende und das von den Schweizern Abweichende hervorzuheben. (Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte III, 253.) Mit den Römischen lehren die Lutheraner nur dies eine Moment: Christi Leib und Blut sind wahrhaftig gegenwärtig. (Vgl. L. u. W. 1918, 385 ff.: „Romanisiert der zehnte Artikel" usw.?) Der Unterschied zwischen der römischen und der lutherischen Abendmahlslehre tritt in den Artikeln XIII (opus operatum), XXII (beiderlei Gestalt) und XXIV (die Messe) klar hervor. (Man vergleiche Melanchthons Ausführung über den Unterschied zwischen sacrificium und sacramentum, *Trigl.*, 337.)

Während nun einige Lutheraner und auch die reformierte Admonitio Neostadiensis Melanchthon beschuldigten, daß er den Römischen zu viel zugestanden habe in seiner Polemik gegen die Zwinglianer, so behaupten spätere Calvinisten, daß der lateinische Text der Augustana die physica coniuncta zurücktreten lasse und die Melanchthonsche Lehrfassung hervorhebe. Melanchthon sei doch in den andern Artikeln den Schwabacher Artikeln fast buchstäblich gefolgt; warum habe er denn die Worte der Schwabacher Artikel „sei wahrhaftig gegenwärtig im Brot und Wein" (St. Louis XVI, 567) gestrichen und dafür „in *coena* Domini" gesetzt, wenn er nicht die Luthersche Fassung abschwächen wollte? Das wäre aber, wie Frank richtig bemerkt (Theol. d. C. F. III, 16), ganz unehrlich gewesen. War es also nicht wünschenswert, daß die ursprüngliche Konfession so verändert werden sollte, daß weder die Päpstlichen noch die Reformierten sie für ihre Lehre beanspruchen könnten? Und es ist nicht zu leugnen, daß die Variata auf den ersten Blick eine Emendation der Invariata zu sein scheint. Denn selbst das „exhibeantur" anstatt des ursprünglichen „vere adsint et distribuantur" ist an und für sich nicht verkehrt, solange das „vescentibus" festgehalten wird und nicht durch „credentibus" ersetzt wird. (L. u. W. 22, 360.)

Wenn wir aber Melanchthons private Äußerungen und sein öffentliches Schweigen betrachten, namentlich während des kryptocalvinistischen Streites, wenn wir seinen intimen Verkehr mit ausgesprochenen Calvinisten und sein wegwerfendes Verhalten einem Westphal und Brenz gegenüber bedenken, dann werden wir finden, daß Melanchthons zweideutige Redensarten auf eine Veränderung in seiner persönlichen Ansicht in der Abendmahlslehre zurückzuführen sind. Es entfaltet sich da ein Charakterbild, das Luther nicht gekannt hat. (Man lese D. Walthers Artikel „Das Tragen Melanchthons von seiten Luthers", L. u. W. 22, 321 ff.)

Hospinian, der streng reformierte Theolog, behauptete, daß Melanchthon stets ein Calvinist gewesen sei. Als bei einer Disputation in Wittenberg Melanchthons Autorität angezogen wurde, riß der biedere Hutter dessen Gemälde von der Wand und zertrat es. „Von der Parteien Haß und Gunst verwirrt, schwankt Melanchthons Charakterbild in der Geschichte." (Herrlinger, 123.) Die Reformierten Deutschlands berufen sich mit Vorliebe auf Melanchthon als auf ihren Theologen. (Frank, Theol. d. C. F. III, 15.) Die Unionisten innerhalb der lutherischen Kirche meinen, daß Melanchthon in der Abendmahlslehre „selbständige Gedankengezüge verfolgt und eine Lehre angestrebt habe, die über den konfessionellen Sondertypen stehe und so am besten das gemeinsame religiöse Interesse wahre". (Herrlinger, l. c.) Er habe die Abendmahlslehre von der Mystik und Theosophie Luthers befreit, sie in ihrer ethischen Bedeutung volkstümlich gemacht und so das protestantische Element dieser Lehre in ihrer ursprünglichen Einheit wiedergegeben. Die große Mehrzahl aber stimmt darin überein, daß

Melanchthon die genuin lutherische Abendmahlslehre verleugnet habe (so Guericke, Symbolik, 467; Köstlin [Hay], *Theology of Luther,* II, 190; Schaff, *Creeds of Christendom,* I, 280: "Melanchthon's later view of the Lord's Supper agreed essentially with that of Calvin"); andere meinen, daß Melanchthon von solchen Zweifeln in der Lehre angefochten gewesen sei, daß er die Art und Weise der Gegenwart des Leibes Christi auf sich beruhen lassen wollte. Daher habe er auch eine solche Lehrform empfohlen, die von Lutherischen und Calvinisten gemeinsam unterschrieben und je nach Belieben ausgelegt werden könne. (Cf. Historical Introductions, *Trigl.,* pp. 23 ff. 175 ff.)

Um Artikel X der Variata recht beurteilen zu können, ist es nötig, die Hauptmomente in Melanchthons Abendmahlslehre bis zum Jahre 1540 hervorzuheben. In den Thesen, die Melanchthon 1519 für die Disputation bei seiner Promovierung zu der Würde eines biblischen Baccalaureus aufstellte, wagte er es auszusprechen, daß Verwerfung der Verwandlungslehre keine Ketzerei sei. Luther schrieb erfreut: „Der kleine Grieche übertrifft mich auch in der Theologie." Für den Ethiker war nur dieses von Belang, daß die Kommunikanten den geistlichen Segen des Abendmahls erlangten; darum ist er auch ausschließlich mit der Tatsache, nicht aber mit der Weise der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi beschäftigt und bekämpft die Transsubstantiation wegen des daraus gefolgerten opus operatum der römischen Kirche. In seinen Annotationes ad Corinthios vom Jahre 1523 führt er aus, daß wir durch die leibliche Gegenwart Christi ermahnt werden, ohne den geringsten Zweifel uns mit ganzem Herzen auf seinen guten Willen gegen uns zu verlassen. (Bei Herrlinger, l. c., 125.) Im Streite mit Carlstadt war Melanchthon gezwungen, sich präziser auszudrücken, und den Sakramentierern gegenüber hält er die leibliche Gegenwart fest, weil er Christum nicht zerrissen wissen will, beweist aber die Kraft des Sakraments aus Joh. 14, 23. In den nun folgenden Streitigkeiten mit Zwingli, Ökolampad u. a. hat Melanchthon nicht selbst die Feder ergriffen, nicht nur deshalb nicht, weil Luther solch siegesgewisse Schriften gegen die Sakramentierer veröffentlichte und Melanchthon nicht das Echo Luthers sein wollte, wie Schmidt meint, sondern weil er noch nicht zur Klarheit in der Lehre gekommen war. Im Juni 1529 schrieb er an Thomas Blaurer: „Der Streit über das Abendmahl quält mich so, daß ich in meinem Leben noch nichts Schmerzlicheres empfunden habe; eine Flut von Versuchungen bricht über mich herein, und doch finde ich keine Ursache, mich von Luther zu trennen." (Bei Schmidt, 173. Ranke, l. c., III, 171 f.) Die Zweifel an Luthers Lehre, die Melanchthon hegte und seinem Freunde 1527 in Torgau mitgeteilt hatte, beruhten auf der Befürchtung, daß Luthers Lehre zur Impanation oder Konsubstantiation führen müsse.

Endlich, im Mai 1529, ist er nach langem Streite (maximo certamine) zu der Überzeugung gekommen, daß der Leib Christi wahrhaftig

im Abendmahl zugegen sei. Er hatte zwar nie die wesentliche Gegenwart geleugnet, aber auch nie die Vereinigung des Brotes und Weines gelehrt. In den Visitationsartikeln hatte er geschrieben, „cum pane esse verum corpus“ (C. R. 26, 19), während die Worte in der von Luther emendierten Ausgabe lauten: „Im Brot ist der wahrhaftige Leib Christi. Das Brot ist der ausgeteilte Leib Christi.“ (St. L. X, 1652.) In Marburg aber tritt er Zwingli gegenüber siegesgewiß auf und behauptet: „Christus dabat corpus in coena discipulis non circumscriptive — *ingerebat se ori discipulorum* —, sed abscondito modo.“ (Köhler, Rekonstruktion des Marburger Gesprächs, 43. 44.) In der Köhlerschen Redaktion ist nichts zu finden, was darauf schließen ließe, daß Melanchthon nicht die „buchstäbliche Lehre Luthers“ vorgetragen habe (Schmidt, 178), noch daß er zwar die manducatio realis, aber nicht die manducatio oralis verteidigt habe (Herrlinger, 134). Jetzt ist Melanchthon bereit, lieber zu sterben, als mit den Zwinglianern gemeinsame Sache zu machen, und in einer Nachschrift zu Luthers Bericht über das Marburger Gespräch sagt er: „Valde contenderunt, ut a nobis fratres nominarentur. Vide eorum stultitiam, cum damnent nos, cupiunt tamen a nobis fratres haberi! Nos noluimus eis in hac re assentiri.“ (Brief an Agricola. De Wette, III, 514.) Wie erklärt sich die Veränderung in Melanchthons Stellung? War sie durch das Studium der Einsetzungsworte oder durch Luthers gewaltige Streitschriften hervorgerufen worden? Vielleicht. Vornehmlich aber wurde er durch Zeugnisse der Väter überwunden und durch den Gedanken beruhigt, daß Luther keine neue Lehre führe. Im Frühjahr 1530 veröffentlichte er *Sententiae Veterum Aliquot de Coena Domini*, worin er nachweist, daß die Lutherſche Lehre die traditionelle Kirchenlehre sei, daß Zwinglis Lehre wohl der Vernunft gefallen möge, aber direkt gegen Gottes Wort streite. So war Melanchthon völlig gleichen Sinnes mit Luther, als er den zehnten Artikel der Augustana schrieb, und konnte gleich nach Übergabe derselben berichten, daß sie einen Artikel über das Abendmahl enthalte nach der Meinung Luthers. (C. R. 2, 142.)

Die Ruhe des Herzens war aber nur von kurzer Dauer. Schon während des Aufenthalts in Augsburg stiegen wieder neue Zweifel in Melanchthons Herzen auf, die hauptsächlich durch Ökolampads Antwort zu den *Sententiae* hervorgerufen waren. Der Baseler Theolog wies nämlich nach, daß manche der angeführten Zitate genauer untersucht werden müßten und daß nicht wenige der alten Theologen sich zur symbolischen Auffassung des Abendmahls neigten. Wir finden Melanchthon schon in Augsburg Aufzeichnungen machen, um diese Frage zu lösen. In den nächsten Monaten ist er aber mit der Verabfassung der Apologie so beschäftigt, daß er sich erst im folgenden Sommer wieder mit dieser Frage eingehender befassen kann. Mittlerweile hatte sich Bucer Luther genähert, der durch Vermittler Luther eine Vergleichungsformel unterbreiten ließ, worin er erklärte, daß Christi wahrer Leib mit dem Brote

dargereicht werde. Melanchthon war hocherfreut und versuchte nun seinerseits sein möglichstes, eine Vereinigung anzubahnen. Während er in Augsburg Bucer eine Audienz verweigert hatte, so teilte er nun Blaurer mit, daß ihm der „Zweikampf" zwischen Luther und Zwingli nie gefallen habe. In seinen Ausführungen geht Melanchthon nun der eigentlichen Frage aus dem Wege, z. B.: „In dem Abendmahl reicht uns Christus seinen Leib und sein Blut dar, um zu bezeugen, daß er sich für uns dahingegeben habe, auf daß wir durch ihn Vergebung der Sünden haben." Die Behauptung, daß Christus auch nach seiner menschlichen Natur überall gegenwärtig sei, kam ihm immer bedenklicher vor. Er wollte die Ubiquitätslehre nicht in die Diskussion gezogen wissen. Er fürchtete, daß bei einer leiblichen Gegenwart, wie Luther sie lehrte, die örtliche Einschließung folgen müsse und daß dann die leibliche Gegenwart gänzlich aufgegeben werden müsse; denn nur nach seiner Gottheit sei Christus überall. Der Ethiker Melanchthon wollte die leibliche Gegenwart im Abendmahl festhalten, der Rationalist Melanchthon hatte unüberwindliche Schwierigkeiten mit der zweiten Seinsweise der menschlichen Natur Christi, und so wird der Unionist hin und her getrieben wie ein Rohr und bittet, daß die Straßburger diese Bedenken Luther mitteilen möchten. (Vgl. Schmidt, 315.) Das „cum pane" entspricht seiner jetzigen Anschauung; das „in pane" kann er aber seiner „Philosophie" wegen nicht halten.

Im Herbst 1531 raffte der Tod die leitenden Geister der Sakramentierer vom Kampfplatz hinweg: Zwingli, der auf dem Schlachtfelde bei Kappel seinen Tod fand; Ökolampad, der bald darauf eines gebrochenen Herzens starb. (Vgl. Luthers Urteil über deren Tod, St. L. XX, 1766.) Bucer, seit 1523 Pfarrer in Straßburg, galt nun als der geistliche Vater der verwaisten Zwinglianer. So waren auf beiden Seiten Männer der Vermittlung. Obwohl Bucer gezwungen war, in Augsburg wegen des „lutherischen" zehnten Artikels sein eigenes Bekenntnis abzulegen, war er ununterbrochen bemüht gewesen, sich den sächsischen Theologen zu nähern, und schlug nun vor, die Differenzen zu beseitigen, indem man sich auf eine Vergleichsformel einigen solle, die beiden Lehrformen entspräche. Er glaubte — wenigstens sprach er sich so aus —, daß der ganze Abendmahlsstreit nur auf Mißverständnissen beruhe. Wenn die Straßburger zugeben würden, daß der Leib Christi in Verbindung mit dem Brote zugegen sei, und die Lutheraner nur vom Brote sagen würden, daß es gegessen werde, dann könnte der ganze Streit beendigt werden. (Köstlin, l. c., 163.) Dieser Vorschlag war Melanchthon wie aus der Seele gesprochen. Er glaubte, daß eine persönliche Konferenz mit dem friedliebenden Bucer die Streitigkeiten völlig beseitigen würde, und schrieb ihm im Herbst 1533: „Wollte Gott, wir beide wenigstens könnten uns einmal über die Lehre unterhalten!" (Schmidt, 316.) Der Landgraf von Hessen, der professionelle Unionist, setzte alle Hebel in Bewegung, Luther für ein zweites

„Marburg“ zu gewinnen. Luther hatte keine Zweifel an Bucers Aufrichtigkeit, glaubte aber nicht, daß dessen Einfluß hinreichend sei, die Irrlehren in Süddeutschland auszurotten, zumal die Straßburger Theologen untereinander nicht einig waren.

Dennoch gab Luther seine Einwilligung zu einer Unterredung mit Bucer; jedoch ermahnte er Melanchthon, daß er unter keinen Umständen zugestehen dürfe, daß die Streitigkeiten bis jetzt auf Mißverständnissen beruht hätten und daß man den Streit durch eine Ausgleichungsformel beseitigen könne. In dem Gutachten vom 17. Dezember 1534, auf Grund dessen Melanchthon mit Bucer in Kassel verhandeln sollte, sagte Luther: „Weil bisher der Zwiespalt gewesen ist, daß sie das Sakrament allein für ein Zeichen, wir aber für den wahren Leib unsers HErrn JEsu Christi gehalten haben und also gar der Sachen uneins gewesen sind, dünkt es mich in keinem Wege tunlich sein, wenn man der Einigkeit zugute eine neue und Mittelmeinung wollte stellen, als daß sie sollten zulassen, es wäre der wahre Leichnam Christi dabei, und wir nachgeben sollten, es würde nichts gegessen denn das Brot; ich will jetzt des Gewissens schweigen, wie sich's darein schicken würde. . . . Und ist, Summa, das unsere Meinung, daß wahrhaftig in und mit dem Brote der Leib Christi gessen wird, also daß alles, was das Brot wirket und leidet, der Leib Christi wirke und leide, daß er ausgeteilt, gegessen und mit den Zähnen zerbissen werde.“ (De Wette, IV, 570 ff.)*) Dies war nicht Luthers private Meinung (Schmidt, 319), sondern das war und ist offizielle Lehre der lutherischen Kirche. (Vgl. C. F., Artikel VII.) Dieses Bedenken Luthers konnten die Sakramentierer, Bucer eingeschlossen, nicht annehmen. Sie schrieben dem Leib Christi nur die lokale Seinsweise zu und leugneten deswegen ausdrücklich, was Luther in dem genannten Bedenken behauptete. Und Melanchthon stimmte nicht mit Luther, sondern neigte sich zur Ansicht Bucers. Nach der Kasseler Unterredung teilte er seinem vertrauten Freunde Camerarius mit: „Fui nuntius alienae sententiae.“ (C. R., II, 822.) Der elastische Bucer lehrte, daß unter den äußeren Zeichen (signa exhibitiva) der Leib und das Blut Christi wahrhaftig gegenwärtig seien, nicht kraft einer Vermischung (consubstantiatio), sondern kraft der sakramentlichen

*) Daß Luther hierbei aber an kein „kapernaitisches“ Essen dachte, geht aus seinem „Großen Bekenntnis“ hervor, wo er schreibt: „Wer dies Brot mit Zähnen oder Zunge zerdrückt, der zerdrückt mit Zähnen oder Zunge den Leib Christi.“ Aber er fährt unmittelbar fort: „Und bleibt doch allewege wahr, daß niemand Christi Leib sieht, greift, isset oder zerbeißet, wie man sichtlich ander Fleisch sieht und zerbeißt.“ (St. L. XX, 1032.) Luther hält auf der einen Seite fest, daß alles, was dem Brote widerfährt, auch am Leibe Christi getan wird, und auf der andern Seite lehrt er ebenso bestimmt, daß die unio sacramentalis keine räumliche oder natürliche Verbindung sei, als ob man den Leib Christi auf grobe, sichtbare Weise greifen könne. (Vgl. Pieper, Dogmatik III, 423 f.) In der Instruktion für die Kasseler Unterredung lag es Luther daran, daß die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi festgehalten werde.

Vereinigung. Damit schien er mit Luther übereinzustimmen, während seine eigentliche Meinung war, daß neben — nicht mit, in und unter — den äußeren Elementen der Leib und das Blut Christi gereicht werden. („Non quod panis sit quasi vas continens corpus, sed sit pactionale vehiculum seu instrumentum, *quocum exhibetur corpus.*" Bei Herrlinger, 132. Vgl. auch die von Bucer und Capito aufgesetzte erste Helvetische Konfession.) Dies ist Melanchthons Lehre nach der Kasseler Unterredung. In einem Gutachten an den Landgrafen führt Melanchthon aus, daß außer dem Abendmahl eine persönliche Mitteilung des Erlösers stattfinde (unio mystica); im Sakrament erfahre diese Mitteilung eine spezifische Verbürgung durch die Mitteilung des Leibes. „Mit dem Brote" heiße nur Simultaneität und nicht reale Immanenz des Leibes Christi. (Herrlinger, 139.)

Melanchthon gab nun auch das „in pane" auf. (Vgl. seine Bemühungen in Schmalkalden, Luthers Artikel zu beseitigen, weil die Abendmahlslehre in der spezifisch Lutherschen Fassung wiedergegeben ist. *Triglotta,* Introductions, 55.) Melanchthon weist ausdrücklich eine inclusio und coniunctio ab, wodurch dem Brote der Leib Christi angeheftet wird (affigeretur), wie bei der Verbindung des Eisens und Feuers im glühenden Eisen. Dieses Bild hatte Luther gegen Carstadt gebraucht. (St. L. XX, 255 f.) Melanchthon verstand es, seine eigentliche Meinung hinter wohl(hohl)klingenden Phrasen zu verstecken, z. B.: „Melius est tibi, ut eat in mentem tuam quam in ventrem tuum. Cibus animae est non corporis." (Vgl. Luther: „Weil der Mund des Herzens Gliedmaß ist, muß er endlich auch in Ewigkeit leben um des Herzens willen, welches durchs Wort ewiglich lebt, weil er hier auch leiblich ißt dieselbe ewige Speise, die sein Herz mit ihm geistlich ißt." St. L. XX, 831. *Triglotta,* 768, 68.) „Christus vere adest — et efficax est", das ist nun der lakonische, stereotype Ausdruck Melanchthons. Wer sich zu einer Zeit, wo die Lehre vom Abendmahl von Römischen und Reformierten angefochten wird, mit einer solchen nichtssagenden Phrase zufrieden geben kann, der fischt wahrlich vor der Angel.

In diesem Sinne entwickelte er nun die Abendmahlslehre in seinen *Loci* von 1535, worin er die Spitzen der Lehre Luthers stillschweigend beiseiteließ. Man soll, so führt Melanchthon aus, das Sakrament als ein äußerliches Pfand des Evangeliums annehmen. Gott stelle das äußerliche Zeichen vor die Augen, damit wir im Glauben gestärkt werden. Wenn im Abendmahl Brot und Wein gereicht werde, so werde uns auch der Leib und das Blut Christi gereicht, und Christus sei wahrhaftig gegenwärtig und in uns kräftig. Er umgeht die Frage von der Art und Weise der Vereinigung mit Vorbedacht, nicht sowohl um den geistlichen Sinn des Sakraments desto besser hervorheben zu können, sondern um seine Lehrfassung nicht in Gegensatz zu den Sakramentierern zu bringen. Luther zollt den *Loci* von 1535 großes Lob, aber er bemerkte 1537, daß „Melanchthon nach der Rückkehr von Kassel Argumente gebracht habe,

daraus er entnommen, daß er fast Zwinglischer Meinung wäre". (Köstlin, l. c., 335.) Melanchthons zweideutige Sprache kann ganz im Sinne der Tetrapolitana ausgelegt werden. Er stimmt völlig mit Bucer, der in der ersten Helvetischen Konfession (1536) bekannte: „Das wesentliche Ding im Nachtmahl ist die Gemeinschaft seines Leibes. Mittels der Zeichen wird den Gläubigen die wahre Gemeinschaft des Leibes und Blutes vorgetragen und angeboten. Er bietet sich den Seinen wahrlich und gibt sich ihnen zu genießen." Darum schrieb Melanchthon (Oktober 1538) an Veit Dietrich die *Loci* betreffend: „Ich setze die sakramentliche Gegenwart in den Gebrauch und sage, daß mit dem gereichten Brot und Wein Christus wahrhaft gegenwärtig und wirksam ist. Ich füge nichts bei über die Einschließung oder Verbindung, nach der der Leib an das Brot geheftet oder mit demselben vermischt würde. Ich will nicht [unnötige] Disputationen in die Kirche einführen; darum habe ich so wenig davon in den *Loci* geredet, in der Absicht, die Jugend von diesen Fragen abzulenken." (Bei Schmidt, 321 f.) Als sedes doctrinae der Abendmahlslehre gebraucht er nicht mehr die Einsetzungsworte, sondern 1 Kor. 10, 16, um die Vereinigung des ganzen Christus mit der gläubigen Seele hervorzuheben. Die religiös-sittliche Bedeutung des Abendmahls ist weit wichtiger als die Frage: „Was ist das Sakrament des Altars?" Selbst die Gegenwart der himmlischen Elemente ist ihm minder wichtig als der verheißene Segen. Freilich, der Segen des Abendmahls ist für die Kommunikanten die Hauptsache, aber dieser Segen wird uns durch den Leib und das Blut Christi zuteil, das in, mit und unter dem Brote und Weine gereicht wird.

Trotz seiner schönen Redensarten, z. B. des Aphorismus, den er in der Disputation mit Eck 1540 münzte: Christus ist nicht des Brotes wegen, sondern des Empfängers wegen im Abendmahl gegenwärtig; trotz seiner Unterschrift der Wittenberger Konkordie und der Schmalkaldischen Artikel; trotz seiner Behauptung in seinem Testament, bei der lutherischen Abendmahlslehre verharren zu wollen: so wollte Melanchthon in der Variata nicht die lutherische Abendmahlslehre wiedergeben. Daß in Melanchthon eine gewaltige Metamorphose vor sich gegangen ist, dafür haben wir reichlich Zeugnisse aus seinen späteren Schriften, namentlich nach Luthers Tod. Man bedenke nur, daß Melanchthon Mitarbeiter an der Ordnung für die Kölner Reformation war, die ganz im Sinne des entpuppten Bucer verabfaßt war; man lese seine giftigen Briefe, in denen er seinen Unwillen kundtat, als Luther sich zur letzten Schrift gegen die Sakramentierer rüstete; man betrachte sein ominöses Schweigen während des kryptocalvinistischen Streites und sein wegwerfendes Urteil über Brenz' Ausführungen über die Allgegenwart der menschlichen Natur Christi, und man kann nicht anders urteilen, als daß der thetische Teil in Artikel X der Variata nicht die genuin lutherische Abendmahlslehre enthalten soll. Richtete sich die Invariata 1530 gegen die zwinglische Bedeutungslehre, so behauptet die

Variata eigentlich weiter nichts, als daß das Abendmahl gefeiert werden muß, um ein Sakrament zu sein, verwirft also die Verwandlungslehre. Man kann freilich die lutherische Lehre in die Variata hineinzwängen, „aber ihr Verfasser hat das jedenfalls nicht beabsichtigt. Die Variata sucht überhaupt die kollative Bedeutung der Sakramente abzuschwächen und fügt in Artikel XIII die Bemerkung hinzu: ‚Hac fide accipimus promissam gratiam, *quam sacramenta significant*, et Spiritum Sanctum.' Abschwächung der Lehren der ursprünglichen Konfession, das ist die Gesamttendenz der Variata." (Tschackert, 292.) Die Variata versucht der Szylla einer vermeintlichen Impanations- oder Konsubstantiationslehre und der Charybdis der groben Bedeutungslehre Zwinglis auszuweichen und steuert schnurstracks in den Kryptocalvinismus hinein.

Springfield, Ill. F. E. Mayer.

Dispositionen über die von der Synodalkonferenz angenommene Serie alttestamentlicher Texte.

Neunter Sonntag nach Trinitatis.

2 Mos. 32, 1—14.

Beim Lesen dieser Geschichte könnte mancher auf den Gedanken kommen, daß er sich der Sünde der Abgötterei nicht schuldig gemacht habe, daher auch keine Vergebung für diese Sünde nötig habe. „Ich habe doch noch nie ein goldenes Kalb angebetet" usw. Aber gerade auch Christen werden immer wieder vor Abgötterei gewarnt. Johannes schließt seine erste Epistel mit den Worten: 1 Joh. 5, 21. Paulus warnt: 1 Kor. 10, 14. In der heutigen Epistel nimmt er Bezug auf unsere Geschichte, V. 7, die er nicht nur auf die damals bestehenden Verhältnisse angewendet haben will, sondern die nach ihm geschrieben ist zur Warnung für alle, auf die das Ende der Welt gekommen ist. Bei einigem Nachdenken werden wir erkennen,

Daß auch wir alle Ursache haben, unserm Gott die Sünde der Abgötterei abzubitten.

Denn

1. auch wir haben uns dieser Sünde schuldig gemacht;
2. auch wir sind um dieser Sünde willen dem Zorn Gottes verfallen;
3. auch wir können allein durch Gottes Gnade Vergebung dieser Sünde erlangen.

1.

V. 1—6. (Kurz erzählen.) Das Volk war nicht so töricht, zu glauben, daß diese Masse Goldes sie aus Ägypten geführt habe. Es wollte, wie auch Aaron, V. 6, dem HErrn opfern. Aber gegen des